

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand:		Für ein klimaneutrales Pankow
Beschluss-Nr.:	VIII-1854/2021	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	16.03.2021	Verteiler: <ul style="list-style-type: none">- Bezirksbürgermeister- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)- Leiter des Rechtsamtes- Leiter des Steuerungsdienstes- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache- Nr.: VIII-0806/2019

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Zwischenbericht

Für ein klimaneutrales Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 23. Sitzung am 27.03.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0806/2019

„Das Bezirksamt von Pankow wird aufgefordert, ein bezirkliches Klimaschutzkonzept zu entwerfen und dafür ggf. Fördermittel für den Klimaschutz vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu beantragen. Bei einem Klimaschutzkonzept sollen u.a. folgende Punkte Berücksichtigung finden und geprüft werden:

1. Welche Maßnahmen zur Umsetzung des »BEK 2030 – Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm« in Pankow möglich wären.
2. Wie können vom Bezirk oder von Vereinen investive sowie strategische Maßnahmen im Rahmen der »Nationalen Klimaschutzinitiative« beantragt werden.
3. Ob und wie es möglich wäre, Photovoltaik- und Solarwärmeanlagen auf den Flächen bzw. Gebäuden bzw. Windkraftanlagen auf den Flächen des Bezirks Pankow zu errichten.
4. Ob und wie es möglich wäre, eine Biogasanlage im Bezirk Pankow zu errichten.
5. Wo in Pankow weitere (außer in Buch) klimaneutrale Quartiere umgesetzt werden können oder bereits bestehende Quartiere klimaneutral gestaltet werden können.
6. Wie bezirkseigene Gebäude bei Energiebedarf und Energieerzeugung zur CO₂-Reduzierung beitragen können.

7. Welche Möglichkeiten der Bezirk ausschöpfen kann, um auf Industrie und Gewerbe, bzw. private Haushalte Einfluss zu nehmen, um ein klimaneutrales Verhalten zu erwirken.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Zu 4.

Seit dem Herbst 2020 liegt dem Bezirksamt ein Antrag auf Errichtung einer Speiseresteverwertungsanlage für das Grundstück am Vorwerk vor.

Eine Biogasanlage ist einerseits auf der Grundlage eines noch zu erarbeitenden festgesetzten Bebauungsplanes zu errichten. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind dazu sämtliche Belange der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und des Betreibers gegeneinander abzuwägen. Andererseits handelt es sich bei einer Biogasanlage um ein (sogenanntes) privilegiertes Vorhaben, das im Sinne des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auch im Außenbereich zulässig sein könnte.

Grundlegende Voraussetzungen dafür sind, dass öffentliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen (§ 35 Abs. 3 BauGB), die ausreichende Erschließung gesichert ist und die öffentliche Versorgung mit Gas beabsichtigt ist (§ 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Darüber hinaus stellt eine Biogasanlage besondere Anforderungen an die Umgebung bzw. wirkt sich nachteilig auf die Umgebung aus, so dass eine Biogasanlage auf Grund ihrer besonderen Zweckbestimmung üblicherweise nur im Außenbereich ausgeführt werden soll (§ 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB).

Sobald die Größe einer Biogasanlage die zutreffenden Grenzwerte nach der 4. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) überschreitet, wird ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlich. Ein entsprechendes Genehmigungsverfahren würde bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Betriebe erfolgen. Der Bezirk Pankow würde am Genehmigungsverfahren beteiligt werden.

Die übrigen Fragestellungen wurden bereits in den vorherigen Zwischenberichten beantwortet.

Die neu eingerichtete Leitstelle Klimaschutz prüft derzeit die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Erstellung eines bezirklichen Klimaschutzkonzeptes sowie der Umsetzung von konkreten Klimaschutzmaßnahmen. Aufgrund dessen bitten wir die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

siehe Anlage

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Daniel Krüger
Bezirksstadtrat für Umwelt und
öffentliche Ordnung

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad		X	X			
Wasser Wasserverbrauch		X	X			
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie		X	X			
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen		X	X			
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege		X	X			
Immissionen Schadstoffe Lärm		X	X			
Einschränkung von Fauna und Flora		X	X			
Bildungsangebot		X	X			
Kulturangebot		X	X			
Freizeitangebot		X	X			
Partizipation in Entscheidungsprozessen		X	X			
Arbeitslosenquote	X					
Ausbildungsplätze	X					
Betriebsansiedlungen	X					
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad		X	X			
Wasser Wasserverbrauch		X	X			
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie		X	X			
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen		X	X			
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege		X	X			
Immissionen Schadstoffe Lärm		X	X			
Einschränkung von Fauna und Flora		X	X			
Bildungsangebot		X	X			
Kulturangebot		X	X			
Freizeitangebot		X	X			
Partizipation in Entscheidungsprozessen		X	X			
Arbeitslosenquote	X					
Ausbildungsplätze	X					
Betriebsansiedlungen	X					
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.